

Notebook – Mindestanforderungen für den Unterricht am BBZG

ab Schuljahr 23/24

Für den Unterricht am BBZG brauchen Sie ein eigenes Notebook (kein Tablet), welches mindestens folgende Anforderungen erfüllt:

Hardware

- WLAN-Standard: 802.11 (2,4 und 5 GHz)
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Bildschirmgrösse: ca. 13.3“ oder grösser
- Festplattengrösse (HD, SSD empfohlen): 512 GB oder grösser
- Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB oder mehr
- Prozessor (CPU): i5 oder i7 oder vergleichbarer Prozessor, mind. 11. Generation
- Anschlüsse: mind. 1 x USB Typ A und Typ C | HDMI | Audio in/out

Empfehlung:

- Separate Maus (Kabel oder Funk)
- Fest verbundene oder steckbare Tastatur

Betriebssystem/Software

- Installiertes **Betriebssystem**: Windows 10 oder 11 / MacOS Version 10.12 oder höher
- PDF-Reader wie z.B. [Adobe Acrobat Reader DC](#)
- Virenschutz: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- **Aktuelle Webbrowser – Version**: z. B. Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome, Safari. Empfehlung: mindestens 2 Browser installieren.

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Punkte bereits auf dem Notebook installiert sind.

Bitte beachten Sie:

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzg.lu.ch unter dem Register «ICT».
- Sie benötigen auf ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZG den Lernenden einen Zugang zu Microsoft Office 365ⁱ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint, etc.) kostenlos zur Verfügung. Sie erhalten dazu eine Einführung.
- Die Anzahl der Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Über die Berufsfachschule können keine Notebooks bezogen werden.
- Die Lernenden müssen selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit besorgt sein.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte. Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung.

ⁱ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.